

Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit nach Art. 26 Abs. 2 S. 2 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zwischen

nextbike GmbH
Erich-Zeigner-Allee 69-73
04229 Leipzig
im Folgenden nextbike

und

moBiel GmbH
Otto-Brenner-Straße 242
33697 Bielefeld
im Folgenden moBiel

in Folge auch gemeinsam „Parteien“ genannt

Was ist der Grund für die gemeinsame Verantwortlichkeit?

Beim Fahrradverleihsystem „flowBie Siggii“ arbeiten nextbike und moBiel eng zusammen. Dies betrifft auch die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten. Die Parteien haben gemeinsam die Reihenfolge der Verarbeitung dieser Daten in den einzelnen Prozessabschnitten festgelegt. Sie sind daher innerhalb der nachfolgend beschriebenen Prozessabschnitte gemeinsam für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich (Art. 26 DSGVO).

Für welche Prozessabschnitte besteht eine gemeinsame Verantwortlichkeit?

Damit das gemeinsame Angebot zu den vorliegenden Konditionen angeboten werden kann, muss ein Datenabgleich zwischen nextbike und moBiel stattfinden. Dieser Datenabgleich kann auch während der Vertragslaufzeit stattfinden, sofern eine außerordentliche Kündigung eines der beiden Verträge vorliegt.

Was haben die Parteien vereinbart?

Im Rahmen ihrer gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit haben nextbike und moBiel vereinbart, wer von ihnen welche Pflichten nach der DSGVO erfüllt. Dies betrifft insbesondere die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Personen und die Erfüllung der Informationspflichten gemäß den Artikeln 13 und 14 DSGVO.

Diese Vereinbarung ist notwendig, da bei der Weiterleitung personenbezogene Daten in unterschiedlichen Prozessabschnitten verarbeitet werden, die entweder von nextbike oder moBiel betrieben werden.

Verarbeitungsschritt	Erfüllung der Pflichten durch:
Weiterleitung von Verifizierungsmerkmalen der Vorteilskunden an nextbike	moBiel
Erstellung von Verifizierungsmöglichkeiten zur Vorteilsnutzung für Kunden	nextbike
Registrierung des Kunden in der App	nextbike
Anlegen und Speicherung der kundenbezogenen Daten im CRM	nextbike
Vertragsschluss nextbike mit dem Kunden	nextbike
Weiterleitung der erforderlichen Kundendaten an moBiel zu Werbezwecken (nur bei ausdrücklicher Einwilligung des Kunden)	nextbike
Anlegen und Speicherung der kundenbezogenen Daten im CRM	moBiel
Nutzung der erforderlichen Kundendaten zu werblichen zwecken.	moBiel

Was bedeutet das für Betroffene?

Auch wenn eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht, erfüllen die Parteien die datenschutzrechtlichen Pflichten entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten für die einzelnen Prozessabschnitte wie folgt:

- Im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit sind moBiel und nextbike für die Verarbeitung der personenbezogenen wie oben dargestellt verantwortlich.
- Die Parteien machen den betroffenen Personen die gemäß Art. 13 und 14 DSGVO erforderlichen Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache unentgeltlich zugänglich. Hierbei lässt jede Partei der anderen Partei sämtliche dafür notwendigen Informationen aus ihrem Wirkungsbereich zukommen.
- Die Parteien informieren sich unverzüglich gegenseitig über von Betroffenen geltend gemachte Rechtspositionen. Sie stellen einander sämtliche für die Beantwortung von Auskunftersuchen notwendigen Informationen zur Verfügung.
- Datenschutzrechte können bei beiden Parteien geltend gemacht werden. Betroffene erhalten die Auskunft grundsätzlich von der Stelle, bei der Rechte geltend gemacht wurden.